

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Stauffer, A. / Tschumi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1925)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1925.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Tschumi.**

Gesetzgebung.

Die Polizeidirektion stellte in einem Reglemente vom 21. Juli 1925 nach eingehender Beratung mit den Anstaltsdirektoren und im Schosse der Gefängniskommission und nach Anhörung der Wünsche des Personals einige Grundsätze auf, von deren Beachtung sie die ihr zukommende Genehmigung der Anstaltsordnungen abhängig macht. Im übrigen war das Berichtsjahr gesetzgeberisch nicht von Belang. Anlass zu eingehenden Untersuchungen und einer weitläufigen Berichterstattung gab die Frage der Sparrmassnahmen. Das Resultat wird dem Grossen Rate in einem Sonderberichte vorgelegt.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 19 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegen über gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen, oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit von der Strafe teilweise befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 3 Fällen von der I. Strafkammer, in 2 von der II. Strafkammer, in 7 von Untersuchungsrichter und

Staatsanwaltschaft, in 6 vom korrekzionellen Gerichte und in 1 vom Regierungsstatthalter aus. — Die Strafuntersuchung bezog sich in 6 Fällen auf Sittlichkeitsdelikte, in 3 auf Diebstahl, in je 2 auf Mord, Fälschung von Privaturkunden, Branddrohung und Brandstiftung, Misshandlung und Betrug. In 8 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in Versetzung in die Irrenanstalt, in 5 in Versetzung in die Arbeitsanstalt. In den übrigen Fällen genügte es vorerst und auf Zusehen hin, die Betroffenen unter Vormundschaft oder Schutzaufsicht zu stellen, oder sie in geeignete Privatpflege zu geben. In 1 Fall konnte ärztliche Behandlung angeordnet und ein weiterer durch Heimschaffung und Placierung in anderer Umgebung erledigt werden. Ein Fall konnte nicht erledigt werden, da zunächst eine längere Freiheitsstrafe zu verbüssen und Massnahmen zum voraus nicht zu treffen waren. Eine Anzahl Geschäfte gab Anlass zu neuen Massnahmen und Erörterungen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 10 Polizei-, 4 Friedhof- und 3 Sonntagsruhe-Reglemente. Die Strafkontrolle fertigte 4701 Berichte zuhanden der Gerichtsbehörden aus und registrierte 5396 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente usw.) bedürfen.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 6473 Publikationen erlassen, davon 1743 Ausforschungen des Aufenthaltsortes, 1220 Ausschreibungen zum

Strafvollzug, 472 Diebstahlsanzeigen, 307 Steckbriefe und 2512 Revokationen. Ferner wurden ein Auszugsfahndungsregister der Jahre 1923/24 und 6 Supplementsregister für das Jahr 1925 herausgegeben.

Das Passbureau für Schweizerbürger hat insgesamt 22,154 Pässe und Passerneuerungen ausgestellt. An Gebühren wurden hierfür Fr. 125,835 bezogen.

Die Tätigkeit der Einigungsämter ist im Berichtsjahre weiter zurückgegangen. Die Auslagen beliefen sich bloss noch auf Fr. 1957.50 und bleiben damit hinter denjenigen der Vorkriegszeit zurück.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1925 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 18 Wachtmeister, 24 Korporale, 15 Gefreite, 226 Landjäger, total 287 Mann. Davon sind im Jahre 1925 ausgeschieden: Infolge Pensionierung 6, freiwilligen Austrittes 1, Entlassung 1, zusammen 8 Mann. Neu sind in das Korps aufgenommen worden 15 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 1925 295 Mann betrug. Die Mannschaft ist auf 184 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. An Dienstleistungen sind zu verzeigen:

Strafanzeigen	28,567
Arrestationen	3,584
Transporte per Bahn	3,223
Transporte zu Fuss	731
Amtliche Verrichtungen	208,215
Meldungen	6,701

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1925 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	2065
Schweizerbürger anderer Kantone	471
Deutsche	37
Franzosen	10
Italiener	31
Österreicher	13
Anderer Staaten	41

Im Jahre 1925 wurden durch den Erkennungsdienst 560 Personen daktyloskopiert, photographiert und teilweise anthropometrisch gemessen, und zwar 456 Männer, 56 Frauen und 48 Jugendliche. Unter diesen Personen befanden sich 480 Schweizerbürger und 80 Ausländer.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission und der engere Ausschuss dieser Kommission hielten im Berichtsjahre je eine Sitzung in Bern ab. Zu Verhandlungen gab Anlass das Reglement über die Anstellungsverhältnisse des Personals in den Strafanstalten. Jeder Anstalt sind 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstaten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 9 Sitzungen ab und hatte zirka 160 Gegenstände zu behandeln: die

Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von zirka 140 Patronaten), die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung. Zu Beratungen gab ferner Anlass die Gründung des bernischen Vereins für Schutzaufsicht und dessen Zusammenarbeit mit der staatlichen Schutzaufsicht.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat im Berichtsjahre ihre Tätigkeit in und ausserhalb der Anstalt in gewohnter Weise ausgeübt. Es wurden 23 Entlassene placiert. Die Hauptarbeit ist indes nach der Placierung zu leisten, durch Beistand und Hilfe, durch Rat und Tat, um den Patronisierten in allen Wechselfällen ihres meist etwas unstenen Lebens eine Stütze zu bieten. Die Kommission nimmt auch regelmässige Sonntagsbesuche in der Anstalt vor. Sie gibt ihrer besondern Freude über die in der Anstalt angebrachten und projektierten Verbesserungen Ausdruck.

An 23 Frauen wurden Unterstützungen durch Verabfolgung von Reisegeld, Aufnahme im Asyl Schattenhof oder Handreichung in bar ausgerichtet. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 1896.20. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2000.

III. Schutzaufsicht.

Der Schutzaufsichtsbeamte hat sich im Berichtsjahre mit 518 Personen beschäftigt, wovon 292 unter amtlicher Schutzaufsicht gestellt und 226 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 40 unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsbeamten 44 bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 7 rückfällig geworden. Auf Ende 1924 standen in diesen Gruppen 114 Personen unter Schutzaufsicht; davon haben während des Berichtsjahres 35 die Probezeit beendet und 10 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1925 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe somit 146 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 5 bedingt entlassen worden; 11 bedingt entlassene Personen standen noch von früher her unter Aufsicht. Von diesen haben 5 im Berichtsjahre die Probezeit beendet. Somit bleiben 11 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 38 Personen bedingt entlassen worden (16 aus St. Johannsen, 7 aus Witzwil, 12 aus Trachselwald, 1 aus Hindelbank und 2 aus der Trinkerheilanstalt.)

Ferner standen 40 Personen aus dem Vorjahre noch unter Aufsicht. Von diesen haben 38 die Probezeit beendet und 4 sind rückfällig geworden. Es bleiben in dieser Kategorie 47 Personen unter Aufsicht.

226 definitiv Entlassene (172 aus bernischen Anstalten, 25 aus Bezirksgefängnissen, 29 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten

Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 294 Personen placiert, 224 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (166 davon doppelt, placiert und unterstützt). In 166 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet. (Patronat.)

Die finanziellen Unterstützungener forderten den Betrag von Fr. 6796 (Fr. 949. 85 an bedingt Verurteilte, Fr. 436. 65 an bedingt Entlassene, Fr. 5410 an definitiv Entlassene), d. h. durchschnittlich Fr. 28 pro Unterstützten.

Die Zahl der Schutzbefohlenen hat sich gegenüber dem Vorjahre neuerdings um 101 Fälle vermehrt. Angesichts dieser Vermehrung erfüllt es mit Genugtuung, dass der Ruf nach Hilfe nicht umsonst geblieben ist. Im Laufe des Berichtsjahres haben einige der Entlassenenfürsorge wohlgesinnte Herren die Initiative zur Gründung eines Vereins ergriffen, welcher nun dem Schutzaufsichtsbeamten bereits auf den 1. Januar 1926 einen Hilfsbeamten unterstellen konnte. Damit ist ein grosser Schritt zum weitem Ausbau der Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge getan.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichen statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe Aufschluss geben, sind in der umstehenden Tabelle zusammengefasst.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Die Frequenz ist im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre (264) zurückgegangen. Sie betrug im Mittel 239; der niedrigste Bestand mit 225 wurde am 26. September, der höchste mit 266 am 2. März erreicht. Versetzungsgrund war bei 198 Trunksucht und liederlicher Lebenswandel, bei 11 Unverbesserlichkeit, bei 7 Gemeingefährlichkeit und sonstige schlechte Aufführung. Disziplin und Ordnung gaben zu besonderen Massnahmen nicht Anlass. Die Beschäftigung der Enthaltenen erfolgte vornehmlich in der Landwirtschaft. Der Gewerbebetrieb dient vor allem aus der Anstalt; er macht es möglich, weniger leistungsfähige oder mit Gebrechen behaftete Enthaltene zur Arbeit zu verwenden. Für die Anstalt Tessenberg wurden im Berichtsjahre 10,738 Tagwerke geleistet.

Für die geistige Anregung der Enthaltenen wurde durch Veranstaltung von Vorträgen, verbunden mit Lichtbilder- und Kinovorführungen gesorgt. Die Anstalt wird monatlich durch die Heilsarmee besucht. Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten. Durch den Hinschied von Pfarrer Bähler hat auch St. Johannsen einen teilnehmenden und eifrigen Mitarbeiter verloren. Für den Rest des Jahres amtierte Pfarrer Knellwolf in Erlach.

Der Gesundheitszustand war ein normaler. Von schweren neu erworbenen Erkrankungen und Unfällen blieben die Anstaltsbewohner verschont.

Landwirtschaftlich war das Berichtsjahr nur ein mittelmäßiges. An baulichen Veränderungen sind zu erwähnen der Wohnungsanbau an der im Vorjahre wieder aufgebauten Sennhütte auf dem Chasseral. Die Maurer-

arbeiten konnten vor Eintritt der Winterkälte beendet werden. Umbau und Renovation der sogenannten alten Kaserne konnten im Berichtsjahre beendet werden, so dass nun genügende und zweckmässige Arbeits- und Vorratsräume vorhanden sind. Als verbesserungsbedürftig werden von der Anstaltsleitung bezeichnet der Wasch- und Tröckneraum und als dringende Neuerung die Einrichtung einer eigenen Bäckerei und der nötigen Einrichtungen zur Selbstverarbeitung der Milch. Zudem ist der Jungviehstall baufällig und sollte sobald als möglich ins Moos verlegt werden. Der freiwerdende Platz müsste für eine Wagen- und Werkzeugremise verwendet werden. Die Anstalt steht also in dieser Beziehung vor verschiedenen Aufgaben.

2. Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Grund der Einweisung der 89 Personen in diese Anstalt war bei 50 liederliches, unsittliches, arbeitscheues Leben, oder Unverbesserlichkeit und Minderwertigkeit, bei 39 Trunksucht und deren Folgen. Die Disziplin gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Zwei Entwichene konnten nach wenig Tagen wieder eingebraucht werden. Auch im Berichtsjahre charakterisiert sich der Gesundheitszustand der Enthaltenen durch eine verhältnismässig hohe Zahl von Krankentagen. Im ganzen mussten 25 Personen ins Spital evakuiert werden, unter andern 6 wegen Geschlechtskrankheit, 2 wegen Tuberkulose, 12 zur Entbindung und Operation; 6 mussten wegen Krankheit überhaupt aus der Anstalt entlassen werden. Todesfälle kamen nicht vor. Die Arbeitsgelegenheit liess nicht zu wünschen übrig. Die Patronatskommission und die Anstaltsleitung gaben sich jede Mühe in der Fürsorge für die Entlassenen. Stetsfort ist es allerdings eine geringe Zahl, die sich ihrer Anleitung unterziehen will. In einzelnen Fällen waren denn auch die Bemühungen wirklich von Erfolg begleitet. Es wurden Fr. 2561. 60 zu diesem Zwecke verwendet.

Landwirtschaftlich war das Jahr für die Anstalt befriedigend. Die Schweinehaltung litt unter den ungünstigen Absatzpreisen.

In baulicher Beziehung konnten einige Verbesserungen in Angriff genommen werden, so die Renovation von 4 Zimmern, der Umbau der Abortanlage und die Errichtung der Wasserversorgung. Als nächste Etappe muss die Renovation und Neueinrichtung der Küche und die Erstellung der Zentralheizung angeordnet werden. Die Direktion ist für diese Verbesserung ausserordentlich dankbar.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Die Anstalt war wieder etwas mehr besetzt als im Vorjahr. Während des Sommers mussten Arbeitskräfte aus dem Gewerbebetrieb herausgezogen werden, um die Arbeit in der Landwirtschaft bewältigen zu können. Die Gewerbebetriebe wurden dadurch erheblich beeinträchtigt. Die Arbeitsleistungen und die Disziplin der Gefangenen waren im allgemeinen befriedigend. Vier von äusserer Arbeit Entwichene wurden sofort wieder eingebraucht. Unterricht und Gottesdienst erfolgten in bisheriger Weise. Als Seelsorger funktionierte Pfarrer Werner in Krauchthal, Pfarrer Römer in Bern und Pfarrer Muff in Burgdorf, letzterer für die Zugehörigen der katho-

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johann- sen, Männer- Arbeits- anstalt	Hindelbank, Frauen- Arbeits- anstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekions- haus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekions- haus und Ar- beitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen- Zucht- und Korrekions- haus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangs- erziehungs- anstalt	
						Trach- sel- wald	Tess- en- berg
Bestand der Beamten und Ange- stellten, 31. Dezember	34	21	41	67	—	8	11
Austritte im Berichtsjahre . .	6	3	4	2	—	5	1
Eintritte » »	5	3	4	7	—	5	1
Dienstjahre: Direktor	13	4	24	30	—	9	
Angestellte über 5 Jahre . . .	7	—	7	15	—	7	
» » 10 »	9	—	10	22	—	1	
» » 20 »	4	—	1	3	—	—	
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Jan.:</i>	255	100	224	378	—	78	
Zuchthaussträflinge	—	—	89	16	—	3	
Korrekionshaussträflinge	—	—	93	74	—	17	
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	210	—	—	
Enthaltene	—	—	—	—	—	31	
Militärgefangene	—	—	—	5	—	—	
Pensionäre: Genfer	—	—	42	10	—	6	
Neuenburger	—	—	—	41	—	2	
Schaffhauser	—	—	—	2	—	2	
Solothurner	—	—	—	18	—	1	
Zürcher	—	—	—	—	—	10	
Basler	—	—	—	—	—	2	
Luzerner	—	—	—	—	—	2	
Waadtländer	—	—	—	—	—	1	
Appenzeller	—	—	—	—	—	1	
Internierte	—	—	—	2	—	—	
Diverse	—	—	—	—	—	—	
<i>Austritte</i>	233	75	204	417	—	64	
Vollendung der Strafe	185	66	176	320	—	30	
Strafnachlass	8	3	20	53	—	9	
Bedingte Entlassung	16	—	3	32	—	17	
Tod	1	—	—	1	—	—	
Entweichung	9	—	—	—	—	2	
Verlegung	4	—	2	7	—	3	
Ausschaffung oder neue Unter- suchung	—	—	—	3	—	3	
<i>Eintritte</i>	216	89	230	431	—	62	
Zuchthaussträflinge	—	—	22	13	—	1	
Korrekionshaussträflinge	—	—	164	121	—	14	
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	180	—	—	
Enthaltene	—	—	—	—	—	30	
Militärgefangene	—	—	—	3	—	—	
Pensionäre: Genfer	—	—	44	16	—	2	
Neuenburger	—	—	—	50	—	—	
Schaffhauser	—	—	—	3	—	2	
Solothurner	—	—	—	45	—	—	
Zürcher	—	—	—	—	—	8	
Basler	—	—	—	—	—	2	
Appenzeller	—	—	—	—	—	1	
Internierte	—	—	—	—	—	—	
Diverse	—	—	—	—	—	—	
Von Entweichung zurück	4	—	—	—	—	2	

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangs-erziehungsanstalt	
						Trachselwald	Tessenberg
<i>Höchster Bestand</i>	266	136	255	401	—	79	
<i>Tiefster Bestand</i>	225	120	206	343	—	65	
<i>Mittel</i>	239	127	231	372	—	72	
Mittel im Vorjahre	—	134	242	361	—	71	
Von den Neueintreten waren:							
vorbestraft	87	52	216	218	—	27	
nicht vorbestraft	129	37	14	213	—	3	
<i>Religion:</i> katholisch	28	13	48	103	—	10	
reformiert	188	76	180	327	—	50	
Freidenker	—	—	—	1	—	—	
<i>Zivilstand:</i> ledig	108	28	148	284	—	59	
verheiratet	80	34	45	89	—	1	
verwitwet	7	12	15	20	—	—	
geschieden	21	15	22	38	—	—	
ehelich geboren	—	81	—	—	—	55	
ausserehelich geboren	—	8	—	—	—	5	
<i>Muttersprache:</i> deutsch	191	75	173	316	—	51	
französisch	25	14	51	310	—	8	
italienisch	—	—	2	3	—	1	
<i>Staatsangehörigkeit</i>							
Berner	206	88	150	255	—	44	
Schweizer anderer Kantone	10	1	69	161	—	14	
Ausländer	—	—	11	15	—	2	
<i>Schulbildung:</i> höhere	—	—	7	5	—	—	
Sekundarschule	194	4	33	84	—	15	
Primarschule	15	85	190	342	—	44	
dürftig	7	—	—	—	—	1	
Analphabeten	—	—	—	—	—	—	
<i>Strafdauer:</i> bis 6 Monate	15	2	87	169	—	4	
6—12 Monate	145	45	75	146	—	15	
1—2 Jahre	54	42	31	91	—	30	
mehr als 2 Jahre	2	—	30	11	—	11	
lebenslänglich	—	—	1	—	—	—	
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>							
Kulturland (Jucharten):							
Wiesland	422	47	225	681	—	29	200
Ackerland	123	15	50	784	—	8	75
Gemüsebau: Hackfrüchte	157	11	25	712	—	6	35
Ernteertrag							
Heu und Emd (kg)	846,000	83,300	150,000	826,700	—	29,000	300,000
Getreide (Garben)	50,075	8,200	32,000	323,000	—	300	28,000
Kartoffeln (kg)	622,335	38,800	110,000	3,730,000	—	1,520	160,000
Zuckerrüben (kg)	468,949	—	—	2,334,151	—	—	—
Milch, total, Liter	432,366	68,634	—	565,352	—	116,563	—
Käserei geliefert, Liter	184,984	23,906	—	—	—	8,867	12,519
Haushalt verbraucht, Liter	55,608	33,907	—	—	—	13,659	30,123
für Aufzucht verwendet, Liter	183,416	8,486	—	—	—	7,225	44,169

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt	
						Trachselwald	Tessenberg
Viehstand auf 31. Dezember:							
Rindvieh (Stück)	381	34	115	651	—	17	95
Pferde »	20	5	15	58	—	3	11
Schweine »	182	52	195	648	—	20	85
Schafe »	14	4	—	178	—	—	31
<i>Jahresrechnung: Einnahmen:</i>							
Reinertrag aus Landwirtschaft .	97,147	8,052	32,163	518,936	—	17,484	
Reinertrag aus Gewerbe	86,530	43,732	203,520	58,323	—	8,982	
Kostgelder	70,174	23,943	32,594	45,104	—	22,758	
<i>Ausgaben:</i>							
Mietzinse	20,940	16,200	24,000	38,615	—	5,910	
Verwaltung	45,054	26,942	44,808	72,383	—	23,229	
Unterricht, Gottesdienst	1,921	1,318	5,215	10,252	—	1,586	
Nahrung	89,156	51,760	122,154	200,767	—	58,363	
Verpflegung	53,743	45,863	70,251	179,529	—	39,749	
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>							
Einnahmenüberschuss	27,313	—	1,253	119,434	—	—	
Ausgabenüberschuss	—	72,197	—	—	—	86,999	
Inventarvermehrung	15,722	7,840	594	1,381	—	6,942	
Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—	

lischen Kirche. Daneben betätigte sich auch der Blaukreuzverein Bern und die Heilsarmee ausgiebig in der Anstalt. Durch Vorträge mit Lichtbildern und die Ergänzung der Anstaltsbibliothek wird im übrigen, soweit möglich, für die geistige Hebung der Gefangenen gesorgt. Besonders ist noch zu erwähnen die Tätigkeit des Missionars Läderach, Taubstummenpfarrer, der mit seinen Zellenbesuchen Erfolge erzielte.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Immerhin mussten 16 Patienten zu kürzerem oder längerem Spitalaufenthalt evakuiert werden. Todesfall war 1 zu verzeichnen.

Im Gewerbebetrieb machte sich bisweilen der Mangel geeigneter Arbeitskräfte bemerkbar. In der Weberei hatte man auch mit einer Absatzstockung zu kämpfen. Im allgemeinen war aber das Ergebnis des Gewerbebetriebes nicht ungünstig.

Landwirtschaftlich war das Berichtsjahr gut. Die Anstalt produziert Getreide zur Eigenversorgung mit Brot für zirka 7 Monate. Der Gemüsebau, der gute Erträge lieferte, wird entwickelt. Das Gesamtergebnis der Landwirtschaft wurde beeinträchtigt durch ein seuchenhaftes Verwerfen der Tiere des Rindviehgeschlechts. Nicht nur mussten deswegen Zuchtkälber zugekauft werden, sondern es blieb auch der Milchertrag zurück. 3 wertvolle Kühe mussten geschlachtet werden. Die Schweinehaltung litt unter den sinkenden Preisen. Infolge dieser Umstände blieb der Ertrag der Landwirtschaft trotz der günstigen Ernte erheblich unter demjenigen des Vorjahres.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der Wechsel im Bestand der Angestellten war gering. Ein Oberwerkmeister konnte sein 25. Dienstjubiläum feiern und wurde in üblicher Weise ausgezeichnet. Auf Wunsch des Personals wurden seitens der Polizeidirektion nach allseitiger Vorberatung einige Grundsätze betreffend die Revision des Reglementes für die Angestellten aufgestellt. Die Vorarbeiten für das neue Reglement wurden in Angriff genommen und zum Teil bereits einzelne Punkte verwirklicht. Die Neuerungen wurden nach dem Berichte der Anstaltsdirektion ihrem Dienstbetrieb nur als förderlich empfunden. Der Anstaltsbetrieb nahm denn auch im Berichtsjahre seinen normalen Gang. Die Beschäftigung der Enthaltenen bot angesichts der grossen Mannigfaltigkeit der auf dem Gutsbetrieb Witzwil zu lösenden Aufgaben keinerlei Schwierigkeiten. Auch die Disziplin liess nichts zu wünschen übrig, obschon einzelne Elemente, insbesondere solche, die nicht in Armenanstalten oder Irrenanstalten untergebracht werden können und doch im Interesse der öffentlichen Sicherheit interniert werden müssen, nicht leicht zu behandeln sind und öfters zu Störungen Anlass gaben. Alle Entwichenen konnten wieder eingebracht werden.

Die Anstaltsdirektion weist eindringlich auf die Notwendigkeit des Ausbaues der Fürsorge für die bedingt und endgültig entlassenen Gefangenen hin und begrüsst die neuerlich erwachte private Tätigkeit auf diesem Gebiete.

Das Arbeiterheim Nussdorf war denn auch im Berichtsjahre fortwährend voll besetzt, so dass nicht

alle Unterkunft Suchenden berücksichtigt werden konnten.

Der Schulunterricht konnte endlich durch Einführung von freiwilligen Abendkursen, die von 60 jüngern und ältern Gefangenen besucht wurden, in erfreulicher Weise ausgebaut werden. Nebst sprachlichem Unterricht wurde insbesondere in Buchhaltung, technisch Zeichnen und Landwirtschaft unterrichtet. Daneben wird im Winter für die jungen Leute obligatorisch Unterricht erteilt. Auch durch 11 Vorträge von berufener Seite wurde für die geistige Anregung der Enthaltenen gesorgt. Der Gottesdienst wurde in gewohnter Weise abgehalten. Der Tod des verdienten Anstaltsgeistlichen, Professor Pfarrer Bähler in Gampelen, verursachte der Anstalt einen schmerzlichen Verlust. An seine Stelle wurde gewählt Pfarrer Strasser in Gampelen.

Die Anstaltsbibliothek wurde einer gründlichen Durchsicht und Auffrischung unterworfen. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen günstig. Immerhin kamen eine Anzahl Unfälle vor, die ärztliche Hilfe mehr als sonst beanspruchten. Der Gewerbebetrieb dient vornehmlich den Bedürfnissen der Anstalt und bietet reiche Gelegenheit zur Beschäftigung und Ausbildung in allen möglichen Berufen. Der neueste Zweig ist eine kleine, dem Hausgebrauch dienende Druckerei.

An erster Stelle steht indes der landwirtschaftliche Betrieb. Das Berichtsjahr war im allgemeinen hinsichtlich der Produktion nicht ungünstig. Es gab viel Heu und auch viel Getreide. Die Kartoffelernte war ausserordentlich reichlich. Einen grossen Ausfall dagegen gab es bei der Zuckerrübenerte und ziemlich starken Hagelschaden beim Hafer; was aber den Ertrag der Landwirtschaft beeinträchtigte, war der Rückgang der Produktpreise.

Der Viehstand weist eine Vermehrung von 57 Stück auf, hauptsächlich eigener Nachzucht. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Die Sömmerung auf der Kiley-Alp musste früher als sonst abgebrochen werden. Die Weiden waren stark abgenützt, zudem drohte Seuchengefahr vom Saanenlande her. Die schlechte Marktlage in der Schweinehaltung konnte durch Abgabe gesuchter junger Tiere und Zuchttiere etwas ausgeglichen werden. Die Bodenverbesserungen nahmen ihren gewohnten Gang und erforderten, wie jedes Jahr, viel Mühe und Arbeit.

An baulichen Arbeiten ist in erster Linie die Vollendung des Küchengebäudes zu erwähnen, das nun die nötigen Einrichtungen für Bäckerei und Küche, Ess- und Aufenthaltsräume für das Personal, Einzelzimmer für Angestellte und Schlafzellen für die in Küchen- und Hausdienst beschäftigten Gefangenen, endlich Estrich, Keller und Lagerräume enthält. Die Einrichtungen bewähren sich und bedeuten für den Betrieb der Anstalt und die Handhabung der Anstaltsordnung eine erhebliche Erleichterung. Ferner wurden im Berichtsjahre die

letzten 2 von den 6 im Jahre 1920 bewilligten Einfamilienhäusern für Angestellte fertiggestellt und bezogen.

Besonderer Erwähnung sei getan der Teilnahme von Herrn und Frau Direktor Kellerhals am internationalen Gefängniskongress in London, der die besonders willkommene Gelegenheit bot, sich auch mit den englischen Strafanstalten und Einrichtungen auf dem Gebiete des Gefängniswesens eingehend bekannt zu machen. Im einzelnen kann auf den dem Jahresbericht von Witzwil beigegebenen Sonderbericht verwiesen werden.

5. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.

Die Anstalt litt im Berichtsjahre neuerdings empfindlich unter dem Personalwechsel, der sich sowohl in Trachselwald, wie auf dem Tessenberg geltend machte. Der Betrieb beider Anstalten stellt an die Direktion zurzeit grosse Anforderungen und erst mit der Durchführung der völligen Verlegung der Anstalt auf den Tessenberg werden daselbst normale Verhältnisse eintreten. Auch das Rettungswerk an den der Anstalt von allen Seiten anvertrauten Jugendlichen ist ein ungemein schweres, da zumeist mit dem Eingriff von Eltern und Behörden zu lange zugewartet wird.

Grund der Einweisung war bei 16 neu in die Anstalt Eingewiesenen Vermögensdelikte, bei 41 schlechtes Betragen und bei 3 Sittlichkeitsdelikte. Die Disziplin liess erheblich zu wünschen übrig. Ein Zögling machte sich sogar der Brandstiftung schuldig. Dagegen war der Gesundheitszustand sehr günstig bis gegen Weihnachten, wo in La Praye eine Pockenepidemie ausbrach, die erhebliche Störungen und Unannehmlichkeiten brachte. Unterricht und Gottesdienst wurden abgehalten wie üblich.

Im Gewerbebetrieb waren alle Werkstätten ziemlich voll beschäftigt. Die Gesuche mehren sich, wonach angefangene Lehren auch nach Vollzug der Strafe beendet zu werden wünschen.

In baulicher Beziehung trat durch den Brand des Wohnhauses mit Scheune ein erheblicher Rückschlag ein. Trotzdem konnte das Bauprogramm des Anstaltsgebäudes nahezu eingehalten werden.

Landwirtschaftlich war das Jahr günstig, insbesondere der Heu- und Emderttrag war über Erwarten reichlich. Der Viehstand konnte aber infolge des beschränkten Raumes der Stallungen nicht entsprechend zunehmen. Auch die Ernte des Getreides und der Hackfrüchte befriedigte.

Die Tiere blieben das ganze Jahr hindurch von Krankheit verschont und zeigten infolge der günstigen Weide einen schönen Nährzustand.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1925 gibt umstehende Tabelle Aufschluss:

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungs- statthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	41	0 Widerr. bed. Straferl. 16	22 bed. Straferlasse 25	92 bed. Straferl. 98
Interlaken	110	2 » » » 64	35 » » 46	165 » » 185
Konolfingen	85	4 » » » 56	26 » » 29	107 » » 117
Oberhasle	26	0 » » » 19	4 » » 7	13 » » 21
Saanen	28	0 » » » 13	11 » » 15	43 » » 45
Nieder-Simmmental	57	2 » » » 20	29 » » 37	114 » » 124
Ober-Simmmental	35	3 » » » 25	9 » » 10	46 » » 47
Thun	149	3 » » » 87	49 » » 62	204 » » 226
	531	14 Widerr. bed. Straferl. 300	185 bed. Straferlasse 231	784 bed. Straferl. 863
II. Mittelland.				
Bern	1028	8 Widerr. bed. Straferl. 652	295 bed. Straferlasse 376	1164 bed. Straferl. 1338
Schwarzenburg	33	0 » » » 19	9 » » 14	87 » » 107
Seftigen	71	1 » » » 51	17 » » 20	115 » » 123
	1132	9 Widerr. bed. Straferl. 722	321 bed. Straferlasse 410	1366 bed. Straferl. 1568
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	92	2 Widerr. bed. Straferl. 64	22 bed. Straferlasse 28	139 bed. Straferl. 151
Burgdorf	197	10 » » » 150	42 » » 47	200 » » 215
Fraubrunnen	158	0 » » » 120	35 » » 38	162 » » 165
Signau	93	0 » » » 53	44 » » 45	145 » » 151
Trachselwald	112	0 » » » 85	23 » » 27	104 » » 110
Wangen	78	5 » » » 48	27 » » 30	114 » » 118
	735	17 Widerr. bed. Straferl. 520	193 bed. Straferlasse 215	864 bed. Straferl. 910
IV. Seeland.				
Aarberg	117	0 Widerr. bed. Straferl. 57	54 bed. Straferlasse 60	139 bed. Straferl. 148
Biel	290	1 » » » 217	54 » » 73	281 » » 332
Büren	55	0 » » » 34	11 » » 21	81 » » 93
Erlach	52	0 » » » 38	10 » » 14	35 » » 41
Laupen	35	0 » » » 20	11 » » 15	43 » » 49
Nidau	94	1 » » » 74	19 » » 20	106 » » 119
	643	2 Widerr. bed. Straferl. 440	159 bed. Straferlasse 203	685 bed. Straferl. 782
V. Jura.				
Courtelay	229	0 Widerr. bed. Straferl. 185	37 bed. Straferlasse 44	252 bed. Straferl. 255
Delsberg	133	1 » » » 112	3 » » 21	76 » » 89
Freibergen	132	0 » » » 114	2 » » 18	59 » » 64
Laufen	48	1 » » » 22	21 » » 26	94 » » 107
Münster	115	8 » » » 38	0 » » 77	166 » » 199
Neuenstadt	23	0 » » » 16	2 » » 7	42 » » 44
Pruntrut	201	0 » » » 156	24 » » 45	167 » » 193
	881	10 Widerr. bed. Straferl. 643	89 bed. Straferlasse 238	856 bed. Straferl. 951
Zusammenstellung				
I. Oberland	531	14 Widerr. bed. Straferl. 300	185 bed. Straferlasse 231	784 bed. Straferl. 863
II. Mittelland	1132	9 » » » 722	321 » » 410	1366 » » 1568
III. Emmental/Oberaargau	735	17 » » » 520	193 » » 215	864 » » 910
IV. Seeland	643	2 » » » 440	159 » » 203	685 » » 782
V. Jura	881	10 » » » 643	89 » » 238	856 » » 951
Total	3922	52 Widerr. bed. Straferl. 2625	947 bed. Straferlasse 1297	4554 bed. Straferl. 5074

Das Verhältnis der Urteile mit bedingtem Straferlass zu der Gesamtzahl der zum Vollzug überwiesenen Urteile betrug demnach im I. Assisenbezirke 34,5 %, im II. 28,3 %, im III. 26,2 %, im IV. 24,7 % und im V. 10,1 %.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 147 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, wovon 127 durch den Grossen Rat und 20 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 69 gänzlich abgewiesen; in 58 Fällen wurde der vollständige oder teilweise Erlass der Freiheitsstrafe oder Busse ausgesprochen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 16 in abweisendem und 4 in entsprechendem Sinne erledigt.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre 5 Sträflingen gewährt, 2 aus Witzwil, 2 aus Thorberg und 1 aus Hindelbank. Die Probezeit betrug in 4 Fällen 2 Jahre und in einem Fall 1 Jahr. Die entlassene Frau konnte die auferlegte Bedingung der Enthaltung vom Alkoholgenuß nicht halten, sondern gab sich erneut schweren Exzessen hin, so dass der Erlass widerrufen werden musste. Auch in einem zweiten Falle wurde seitens des Schutzaufsichtsbeamten Widerruf beantragt, da sich der Schutzbefohlene der Aufsicht entzog.

4 Gesuche mussten abgewiesen werden, da die Bewerber die Voraussetzungen nicht erfüllten, 3 wegen des ausserordentlich schwer belasteten Vorlebens, 1 wegen der Schwere und Verumständungen der Tat. (Notzucht an der eigenen jungfräulichen Tochter, die in der Folge mit einem Kinde niederkam). Alle Beschlüsse bis an einen erfolgten in Übereinstimmung mit der Schutzaufsichtskommission. In dem einen Falle wurde der Entlassene angewiesen, den Kanton zu verlassen, da er auch ohne bedingte Entlassung sicher des Kantons verwiesen worden wäre. Die Schutzaufsicht war der Meinung, diese Weisung vertrage sich mit dem Wesen der bedingten Entlassung nicht. Indes wurden schon wiederholt Schützlinge mit Erfolg auswärts placiert. Die Vergünstigung der bedingten Entlassung soll auch nicht ohne weiteres die zweite Vergünstigung des Erlasses des Kantonsverweises nach sich ziehen.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 108 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement statt betreffend die Übertragung der Strafverfolgung durch die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahngefährdung, in 16 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in 12 wegen Vergehen gegen das Bundesstrafrecht, in je einem wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften über die eidgenössische Post und das Bundesgesetz betreffend die Schweizerische Nationalbank; 8 von der eidgenössischen Steuerverwaltung ausgehende Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Stempelabgabe wurden an die kantonalen Gerichte weitergeleitet.

Stellenvermittlung.

Im Berichtsjahre wurden 7 neue Bewilligungen zur gewerbmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erlöschten sind 3, so dass auf Ende des Jahres 34 Placierungsbureaux bestanden.

Klagen über das Geschäftsgebaren der konzessionierten Stellenvermittler sind auch im Berichtsjahre der Polizeidirektion nicht zugekommen.

Prämienloshandel

Im Berichtsjahre wurde 1 Bewilligung zur Ausübung des Prämienloshandels neu erteilt und eine 1924 erteilte Bewilligung erneuert.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 397 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 194 Bewilligungen für Kegelschieben und 203 Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren (ohne Lottos) belief sich auf Fr. 4352. Für die Lottobewilligungen wird die Gebühr jeweils von den betreffenden Regierungsstatthaltern bezogen.

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: Dem Berner Theaterverein Bern, der Sektion Moutier des schweizerischen Pfadfinderbundes, dem Handwerker- und Gewerbeverein des Amtes Obersimmental mit Sitz in Zweisimmen, dem Stadtturnverein Biel, der Schützengesellschaft Bözingen, der Société de tir de campagne d'Evilars, dem Organisationskomitee der IX. schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern 1925, der Association Sportive et d'Education Physique St-Imier-Sports, der Direktion des Bezirkshospitals Niederbipp, der Musikgesellschaft «Fanfare» le Noirmont, dem Kirchengemeinderat von Täuffelen, dem bernischen Orchesterverein Bern, dem Organisationskomitee des bernischen Kantonalturfestes in Delsberg 1924 und dem Bernischen Orchesterverein Bern. Von grösserer Bedeutung waren einzig die beiden Verlosungen des Handwerker- und Gewerbevereins des Amtes Obersimmental mit Sitz in Zweisimmen und des Organisationskomitees der IX. schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern 1925.

Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken.

Durch die Polizeidirektion wurden ferner 161 (im Vorjahre 92) Verlosungen im Betrage bis zu Fr. 6000 zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. 23 Gesuche wurden abgewiesen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen und 9 wurden auf später verschoben.

Ebenso wurden sämtliche aus andern Kantonen eingereichten Lotterie- und Tombolagesuche aus Gründen der Konsequenz und mit Rücksicht auf die Volkswohlfahrt abgewiesen.

Niederlassungswesen (Fremdenpolizei).

Die Revision und Zentralisation der Fremdenkontrolle ist nun bis auf die beiden Stadtgemeinden Bern und Biel beendet.

Im Berichtsjahre wurden 8285 Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer ausgestellt und 5220 erneuert. Rückreisevisa wurden 2046 erteilt. An Gebühren sind dafür eingegangen Fr. 73,128. — Tolerierte, d. h. Ausländer, die nicht im Besitze von gültigen Ausweisschriften sind, haben wir im Kanton 277; davon sind Armenier 3, Belgier 1, Franzosen 68, Italiener 15, Russen 151, Tschechoslowaken 3, Türken 1; bei 35 ist die Nationalität nicht festgestellt. Von den 84 tolerierten Deserteuren und Refraktären besitzen 53 Zwangstoleranz.

Wie im Vorjahr bestand ein sehr enger Kontakt zwischen der Fremdenkontrolle und dem kantonalen Arbeitsamt. — Sämtliche Gesuche um Einreise oder Niederlassung von erwerbstätigen Ausländern wurden dieser Amtsstelle zur Begutachtung vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus überwiesen. Sie hat darüber eine Statistik ausgearbeitet und zwar sowohl nach Nationalitäten wie auch nach Berufsgruppen. Diese Statistik ist im Jahresbericht des kantonalen Arbeitsamtes, das unter der Direktion des Innern steht, aufgeführt, weshalb hier von einer Wiedergabe zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen Umgang genommen wird.

Der Regierungsrat hatte sich mit 20 Rekursen zu befassen, die gegen abweisende Verfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle gerichtet waren. Sämtliche erstinstanzlichen Entscheide wurden bestätigt und die Begehren endgültig abgewiesen. Es ist dies jedoch nicht die Gesamtzahl der eingereichten Rekurse. Eine ganze Anzahl wurde, nachdem eine gründliche Darlegung der Verhältnisse erfolgt war, durch Erteilung von Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen erledigt.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Berichtsjahre erteilten Hausierpatente betrug 7256, darunter eine grössere Zahl kurzfristige. Der Ertrag der Patentgebühren belief sich auf Fr. 123,418. 90. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wurden strikte zur Anwendung gebracht. Bewerbern, welche die aufgestellten Bedingungen erfüllen, insbesondere Schweizerbürgern, kann indes angesichts der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit die Bewilligung nicht verweigert werden.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert: 5867 (Vorjahr 4686), für Motorräder 3598 (2916); an Fahrbewilligungen für Automobilführer 7731 (6351), für Motorvelofahrer 3710 (3161). Neu ausgegeben wurden 1625 Paar Automobilschilder, 1685 Motorradschilder und 50 Schilder für Anhängewagen. Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 1,575,338. 15 für Motorwagen und Fr. 154,211 für Motorräder. An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 253,320, für Motorräder Fr. 54,530, für Fahrräder Fr. 281,040. Die Zahl der neu ausgestellten und erneuerten Fahrbewilligungen beläuft sich auf 140,520. Daneben sind für verschiedene Bewilligungen (internationale Fahrausweise, Spezialbewilligungen, Bewilligungen für Fahrradrennen) eingegangen Fr. 5421. 40, an Vergütungen für ausgegebene Fahrausweisbüchlein und Schilder für Automobile, Motorräder und Fahrräder Fr. 97,558. 30, an Steuerbussen für Motorfahrzeuge Fr. 2604.

In 5 Fällen sahen sich Automobilisten veranlasst, den Entscheid des Regierungsrates betreffend über sie verhängte Steuerbussen zu provozieren. Der Entscheid der Polizeidirektion konnte indes in allen Fällen grundsätzlich bestätigt werden. Immerhin konnte dem einen der Reklamanten auf dem Nachlasswege ein Erlass der Hälfte der Busse zugestanden werden. Keiner der Entscheide gab Anlass zu prinzipiellen Erörterungen, die festgehalten zu werden verdienten.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion veranlasste die Heimschaffung von 8 deutschen Staatsangehörigen, 4 Franzosen, 3 Italienern, 3 Österreichern und 1 Polen. Neun Fälle wurden durch Vollzug der Heimschaffung erledigt, in 7 wurde das Begehren zurückgezogen, weil der Heimschaffungsgrund behoben, Unterstützung zugesichert oder die betreffenden Personen hier versorgt werden konnten oder den Kanton verlassen hatten. 1 Begehren blieb sistiert und 2 noch unerledigt. Vier betrafen Geistesgestörte.

Von den vom Auslande durch Vermittlung der Polizeidirektion heimgeschafften Personen kamen 20 (darunter 3 Familien von 3, 6 und 7 Köpfen) aus Deutschland, 7 aus Frankreich, je 1 aus Amerika, Polen und Belgien. Sieben Fälle betrafen geistesgestörte Personen.

Zivilstandswesen.

Die Berichte der Regierungstatthalter über die im Jahre 1925 vorgenommene Inspektion der Zivilstandsämter lauten im allgemeinen günstig und gaben zu keinen ausserordentlichen Massnahmen Anlass. Die Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 31. März, 8. und 17. Juli und 12. Dezember 1925, die die wichtigsten Entscheide des Departements im Zivilstandswesen, sowie neue Vorschriften betreffend die Beschaffung der Ehefähigkeitszeugnisse in Preussen, Italien und in der Tschechoslowakei enthalten, wurden den Regierungstatthalterämtern und den Zivilstandsämtern zugestellt. Ebenso vermittelten wir denselben ein Kreisschreiben des gleichen Departementes vom 23. September 1925, laut welchem der Bundesrat am 3. September 1925 mit der belgischen Regierung vereinbarte, die in dem einen dieser Länder erstellten Auszüge aus den Zivilstandsregistern im andern Lande als rechtsgültig anzuerkennen, wenn sie vom Registerführer unterzeichnet und mit dessen Amtstempel versehen sind, so dass also keine weitere Beglaubigung erforderlich ist.

Ein bernischer Vater wollte, unter Berufung auf das englische Recht, seinem Sohne die Namen Purcell Karl geben. Der betreffende Zivilstandsbeamte wurde ermächtigt, den erstern Ausdruck als Vornamen nicht anzunehmen und nicht in das Geburtsregister einzutragen. Ein im Auslande lebender Schweizer legte seinem Sohne aus Sympathie für Graubünden und das Bergüntal die Vornamen Jacques Bergün bei. Die Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen des Heimatkantons beanstandete diesen Ortsnamen und verlangte eine Überprüfung durch die kantonale Aufsichtsbehörde des Geburtsortes. Die Prüfung ergab, dass die Eintragung abgeschlossen und genau dem Willen des Vaters entsprechend erfolgt war. Die Aufsichtsbehörde fand daher keinen Grund, den etwas ungewöhnlichen Vornamen Bergün durch eine Berichtigung aus der Geburtseintragung zu entfernen, zumal er an sich weder etwas Anstössiges noch dem Kinde Nachteiliges hat.

Die von der Gesandtschaft eines andern Staates an das Zivilstandsamt eines Vorortes von Bern erlassene Geburtsmitteilung betr. die von ihr beurkundete Geburt des Kindes eines Beamten der Gesandtschaft wurde vom Zivilstandsamt des Geburtsortes nicht angenommen, sondern es wurde der Vater veranlasst, unsern Vor-

schriften entsprechend die Geburt auf dem Zivilstandsamt anzumelden.

Ein Zivilstandsbeamter hatte ein gerichtliches Urteil, durch welches ein während der Ehe geborenes Kind als ausserhelich erklärt wurde, bei der Geburteintragung in dem Sinne angemerkt, dass das Kind den Familiennamen und das angestammte Heimatrecht seiner Mutter erhalte. Da die Mutter aber schon im Zeitpunkt der Empfängnis verheiratet war, ordneten wir eine Berichtigung der Randeintragung in dem Sinne an, dass das Kind im Heimort des Ehemannes seiner Mutter zuständig sei.

Auf eine bezügliche Einfrage teilte die chinesische Gesandtschaft in Bern mit, dass das chinesische Recht die Legitimation der ausserhelichen Kinder durch die nachfolgende Ehe der Eltern ebenfalls kenne und dass das legitimierte Kind den Namen und das chinesische Staatsbürgerrecht des Vaters erwerbe.

Einem Zivilstandsbeamten wurde geantwortet, dass die für die Führung der militärischen Stammkontrollen nötigen Auszüge aus den Zivilstandsregistern laut der Verordnung vom 18. Oktober 1909 nach einheitlichem, von den Militärbehörden aufgestellten und bei denselben zu beziehenden Formular anzufertigen und gestützt auf § 7, Ziff. 7, des Dekretes vom 23. November 1911 gratis zu verabfolgen sind.

An 132 Ausländer wurde die Bewilligung zur Eheschliessung erteilt. 27 Personen wurden in Anwendung von Art. 96, Abs. 2, Z. G. B. ehemündig erklärt. Verschiedene Gesuche mussten, weil gar nicht begründet, zurückgewiesen werden.

Der Regierungsrat behandelte 74 Namensänderungsgesuche. Er bewilligte in 60 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 8 Fällen des Vornamens und in 5 Fällen die Änderung beider Namen. Ein Gesuch wurde abgewiesen.

Auf amtlichem und auf privatem Wege sind vom Auslande eingelangt 1257 Geburts-, 899 Ehe- und 478 Todesscheine, im ganzen 2634 Akten gegenüber 3442 im Vorjahre. Ihre Eintragung in den Heimatgemeinden wurde angeordnet und damit im Zusammenhange eine grosse Anzahl Heimatscheine ausgewirkt.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat 109 Bewerber das Kantonsbürgerrecht und Bürgerrecht einer Gemeinde erteilt, 31 weniger als im Vorjahre. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer frühern Staatsangehörigkeit wie folgt:

6 Angehörige anderer Kantone . . .	13 Personen
47 Deutsche	121 »
23 Italiener	58 »
16 Franzosen	47 »
5 Österreicher	7 »
3 Tschechoslowaken	7 »
3 Russen	4 »
1 Rumäne	2 »
1 Ire	1 Person
1 Lette	3 Personen
1 Spanier	6 »
1 Pole	3 »
1 ohne bestimmte Staatsangehörigkeit	1 Person
<hr/>	
109 Bewerber mit	273 Personen

gegen 370 im Vorjahre. Den Hauptanteil haben die Einwohnergemeinden Bern mit 29 und Biel mit 19 Bewerbern.

In 15 Fällen wurde die in Artikel 87, Absatz 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. 6 Einbürgerungsgesuche wurden vom Regierungsrat in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen. Die vom Staate bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 64,200. In einem Falle erfolgte die Aufnahme seitens des Staates unentgeltlich; bei 6 Aufgenommenen verzichtete die Gemeinde auf eine Einkaufsgebühr.

Im Auftrage der eidgenössischen Behörden wurden vorgängig der Einbürgerung über 159 im Kanton Bern wohnende Ausländer Erhebungen betreffend ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrag an die Bundesbehörden weitergeleitet.

Wiedereinbürgerungen.

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden dem Regierungsrat 97 Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen am Ende des Jahres 15 unerledigt sind. Sechs Bewerberinnen wurden abgewiesen und eine andere, deren Geburt in der bernischen Heimat ihrer Eltern nie eingetragen worden war, konnte in der durch Einbürgerung ihrer Eltern erworbenen Heimatgemeinde eines andern Kantons wieder eingebürgert werden.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

40 Deutsche	mit 31 Kindern,	total 71 Personen
17 Italienerinnen	» 27 »	» 44 »
11 Französinen	» 12 »	» 23 »
6 Österreicherinnen	» 7 »	» 13 »
3 Ungarinnen	ohne Kinder	» 3 »
3 Niederländerinnen	mit 3 Kindern	» 6 »
1 Tschechoslowakin	» 3 »	» 4 »
1 Rumänin	» 2 »	» 3 »

Total 82 Frauen mit 85 Kindern, total 167 Personen.

Von den wiedereingebürgerten Kindern sind 48 Söhne und 42 Töchter. Von den Frauen waren 59 Witwen, 15 Abgeschiedene und 8 gerichtlich Getrennte; 44 wohnten im Kanton Bern. 8 im Kanton Bern wohnende Bewerberinnen wurden mit 8 Kindern in andern Kantonen wiedereingebürgert.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre wurden 30 ständige sesshafte Lichtspieltheater im Kanton Bern betrieben, davon entfallen 7 auf die Stadt Bern; 5 weitere Unternehmen wurden nur zeitweise betrieben. Die Staatsgebühr für diese 35 Konzessionen betrug Fr. 10,685 (im Vorjahr Fr. 9192). Für gelegentliche Vorführungen und solche im Wanderbetriebe wurden 52 Konzessionen ausgestellt und dafür an Gebühren Fr. 2625.— bezogen. In 4 Fällen ist in Anwendung von § 10 der Verordnung vom 13. Juni 1917 die reduzierte Gebühr von je Fr. 50 erhoben worden. Total der Konzessionsgebühren Fr. 18,510 gegen Franken 11,547 im Vorjahre und Fr. 7853 im Jahre 1920.

Für 21 Filme wurde die Bewilligung zur Verwendung bei Jugendvorstellungen erteilt; in 5 Fällen wurde dieselbe verweigert. In den Lichtspieltheatern der Stadt

Bern wurden im Laufe des Berichtsjahres 126 Kontrollbesuche gemacht. Die amerikanische Produktion beherrscht noch immer den Lichtschirm mit ihren Wildwest-, Detektiv- und Grossstadtgesellschaftsdramen, darunter viel Minderwertiges und Abgedroschenes, das sexuelle Motiv in den Vordergrund Stellendes; von dieser Produktion sind noch am erfreulichsten die humoristischen Darbietungen, die zumeist auf eine naive, fast kindliche Empfänglichkeit des Publikums abstellen.

Den gelegentlichen Aussetzungen des Lichtspielbeamten wurde im allgemeinen willig Folge gegeben, auch was die Texte der Vorfürhungen und die Inserate anbelangt.

Wertvolle Filme brachten deutsche und französische Firmen mit Darstellungen aus Sage und Geschichte und gespielt von tüchtigen Schauspielern; zu ihnen dürfen auch einige Filme schwedischer Herkunft gezählt werden, Filme, die für die Entwicklungsmöglichkeit des Lichtspieles zeugen.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren belaufen sich, nach Personen gezählt, auf 89. Davon gingen 14 an Aargau, 13 an Solothurn, 10 an Zürich, je 8 an Waadt und Luzern, je 6 an Baselstadt und Neuenburg, 5 an Freiburg, je 4 an Baselland, Wallis, 3 an St. Gallen, je 2 an Genf und Obwalden, je 1 an Appenzell A.-Rh., Thurgau, Schaffhausen und Schwyz. In 21 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 26 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden zu unterziehen, unter Zusage der Zuführung bei Unterlassung. In 35 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen.

In 35 Fällen handelte es sich um Betrug, in 25 um Diebstahl, in 11 um Unterschlagung, in 3 um Abtreibung, in den übrigen um verschiedene Delikte. Von auswärtigen Kantonen kamen 11 Begehren von Solo-

thurn, 8 von Zürich, 6 von Freiburg, 5 von Waadt, je 4 von Neuenburg und Aargau, 3 von Luzern, je 1 von Genf, Zug, Graubünden, Baselstadt, Wallis und Baselland. 13 Verfolgte wurden ausgeliefert; gegenüber 2 wurde die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, gegenüber 31 die Strafverfolgung übernommen, 1 erledigte sich durch den Tod des Angeklagten. In 20 Fällen handelte es sich um Betrug, in 20 um Diebstahl, in 4 um Unterschlagung, in den übrigen um verschiedene Delikte. Einem Begehren wurde unter der ausdrücklichen Bedingung entsprochen, dass der Auszuliefernde nicht wegen des Deliktes der Kreditschädigung verfolgt werde, da dieses Delikt dem bernischen Recht nicht bekannt ist. In vier weiteren Fällen wurde mit auswärtigen Kantonen die Vereinigung von dort hängigen Strafverfolgungen mit bernischen vereinbart und in 7 Fällen die Vereinigung bernischer Strafverfolgungen mit solchen in andern Kantonen.

Deutschland verlangte die Auslieferung von 6 im Kanton Bern aufgegriffenen Angeschuldigten, die nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens alle ausgeliefert werden konnten. In gleicher Weise wurde ein von Frankreich gestelltes Begehren erledigt. Einem weiteren Begehren Frankreichs konnte nicht entsprochen werden, weil der Verfolgte im Kanton nicht ermittelt werden konnte. In 3 Fällen wurde Frankreich, Deutschland und Österreich die Auslieferung, bzw. Strafverfolgung von im Kanton Bern betroffenen Personen angeboten, indes nicht angenommen, weil bereits in den betreffenden Staaten Verfahren hängig waren oder die Auslieferung aus andern Gründen fallen gelassen wurde. Eine gewisse Vorsicht, insbesondere in der Verhaftung solcher Personen, ist demnach immer am Platze.

Bern, den 30. März 1926.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrate genehmigt am 28. Mai 1926.

Begl. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**